

BE_ZIVILSTRAF BK 2025 89 vom 1. Dezember 2025

BE Obergericht, 2025-12-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2025_89

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2025 89 du 1 décembre 2025

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2025 89 del 1 dicembre 2025

Regeste

Gültigkeit der Einsprache | Andere Verfügungen Gericht (393-b)

Erwägungen

E. 1

Mit Verfügung vom 17. April 2024 überwies die Staatsanwaltschaft Berner Jura- Seeland (nachfolgend: Staatsanwaltschaft) dem Regionalgericht Berner Jura- Seeland (nachfolgend: Regionalgericht) die Akten BJS 22 13898 betreffend A._____ (nachfolgend: Beschwerdeführer) zur Überprüfung der Gültigkeit der Einsprache. Mit Entscheid vom 11. Februar 2025 – unter der Verfahrensnummer PEN 24 300 – stellte das Regionalgericht fest, dass die Einsprache des Beschwerdeführers gegen den Strafbefehl BJS 22 13898 verspätet eingereicht wurde, demnach ungültig und in Rechtskraft erwachsen ist (Dispositivziffern 1 und 2). Weiter wurden die vom Beschwerdeführer gestellten Verfahrensanträge abgewiesen (Dispositivziffer 3). Gegen den Entscheid vom 11. Februar 2025 erhob der Beschwerdeführer, vertreten durch Rechtsanwalt B._____, am 24. Februar 2025 Beschwerde bei der Beschwerdekammer in Strafsachen des Obergerichts des Kantons Bern und stellte folgende Anträge:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.